

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 38

**im Auftrag des Öffentlich bestellten
Vermessungs-Ingenieurs Frank Verwold**

**Bekanntgabe der Abmarkung von
Grundstücksgrenzen für das Flurstück in der
Gemarkung Wüsten, Flur 8, Flurstück 31.**

Gemäß § 21 Abs. 5 in Verbindung mit § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz –VermKatG NRW) vom 01.03.2005 (SGV. NRW. 7134) in Verbindung mit § 23 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW) vom 25.10.2006 (SGV.NRW. 7134) wird die Grenzermittlung und Abmarkung der Grundstücksgrenzen in der Zeit vom 12.10.2026 bis 12.11.2026 beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Frank Verwold, Mühlenstraße 31, 33607 Bielefeld, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.30 Uhr, freitags von 7.30 bis 13.00 Uhr) öffentlich ausgelegt. (Offenlegung der Grenzniederschriften vom 23.09.2026 zur Geschäftsbuchnummer 26323TEI)

Betroffen ist das Grundstück in der Gemarkung Wüsten, Flur 8, Flurstück 31 (Neue Dorfstraße). Im Grundbuch sind unter anderem folgende Miteigentümer eingetragen:
Dora Meise, geb. Prüßner, verw. Delker, Bad Salzuflen–Wüsten
Friedrich Hempelmann, Bad Salzuflen–Wüsten
Zu diesen konnten keine aktuellen Anschriften oder Rechtsnachfolger ermittelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrungen:
Gegen die Bekanntgabe der Abmarkungen und amtlichen Bestätigungen kann innerhalb eines Monats nach Offenlegung Klage beim Verwaltungsgericht Minden, 32423 Minden, erhoben werden.

Bielefeld, den 23.09.2026

gez.

Mats Scharping, B.Sc.

Als Vertreter des Öffentl. best. Verm.-Ing. Frank Verwold